

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

### des Amtes Oeversee

### und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 11	Freitag, 12. Juni 2020	49. Jahrgang
Seite	Inhalt	
33	Haushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2020	
35	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Tarp	
36	Haushaltssatzung der Gemeinde Oeversee für das Haushaltsjahr 2020	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.05.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Im Ergebnisplan mit   |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 2.402.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 2.572.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss von   | 0 EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 170.500 EUR   |
| 2. Im Finanzplan mit   |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.303.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 3.207.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 749.000 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 812.000 EUR   |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 3,00 Stellen. |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

**§ 4****Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

**§ 5****Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

**§ 6  
Deckungsfähigkeit**

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Sieverstedt, den 09.06.2020

Siegel

gez.  
Finn Petersen  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Wasserwerk  
der Gemeinde Tarp**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 09.06.2020 den Jahresabschluss 2015 des gemeindlichen Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Tarp festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt 16.005,23 €. Von dem vorgenannten Jahresüberschuss werden 4.104,00 € der Allgemeinen Rücklage und 11.901,23 € der Ergebnisrücklage zugeführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem Tag dieser Bekanntmachung für sieben Tage im Amt Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3-5, Zimmer 19, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 10.06.2020

gez. (Siegel)  
Peter Hopfstock  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Oeversee für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.05.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. Im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.058.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.552.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	494.200 EUR
2. Im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.947.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.212.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.831.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.344.000 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
  2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
  3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
  4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf
- |               |               |
|---------------|---------------|
| 1.300.000 EUR | 1.300.000 EUR |
| 350.000 EUR   | 350.000 EUR   |
| 0 EUR         | 0 EUR         |
| 4,86 Stellen. | 4,86 Stellen. |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

**§ 4  
Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

**§ 5  
Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

**§ 6  
Deckungsfähigkeit**

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

**Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.06.2020 eingeschränkt erteilt.  
Vom festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.300.000 EUR wurde ein Teilbetrag in Höhe von 590.000 EUR genehmigt.**

Oeversee, den 10.06.2020

Siegel

gez.  
Ralf Bölk  
Bürgermeister

**Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.**